

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 54 Motion Roth David und Mit. über kantonale Finanzierung der Domherren streichen / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

David Roth ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Motion wurde von Anja Meier übernommen. Anja Meier wandelt die Motion in ein Postulat um.

Anja Meier: Der Kanton Luzern hat sich mit dem Bistumskonkordat von 1828 dazu verpflichtet, die Lohnkosten der drei Luzerner Domherren zu übernehmen sowie finanziell zur Organisation des Bistums inklusive des Bischofslohns beizutragen. Heute bedeutet das für die Luzerner Steuerzahlenden eine jährliche Rechnung von knapp einer Viertelmillion Franken. Die enge Verflechtung von Kirche und Staat stammt aus einer Zeit, als die Christkatholische Kirche in der Luzerner Verfassung als Religion des Kantons benannt wurde und nur männliche Katholiken wahlberechtigt waren. Heute, 200 Jahre später, ist die Welt eine andere. Die Luzerner Gesellschaft ist vielfältiger geworden, auch in religiöser Hinsicht. Inzwischen sind es nicht nur Katholiken, die im Kanton leben, Steuern bezahlen und wählen dürfen, sondern auch Angehörige zahlreicher anderer Glaubensgemeinschaften oder von gar keiner. Im vielfältigen Kanton Luzern von heute ist es unverständlich, stossend und nicht mehr zeitgemäß, dass alle Steuerzahlenden, also auch reformierte, konfessionslose, Jüdinnen oder Moslems, die Löhne des katholischen Bistumskaders mitfinanzieren müssen. Diese finanzielle Bevorzugung und Privilegierung einer bestimmten Glaubensgemeinschaft verstösst gegen die religiöse Neutralität des Staates und widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung der Bürger. Die Regierung schreibt, dass es ihr wichtig sei, das Bistum aktiv mitzugestalten und durch das Streichrecht bei den Vorschlägen zur Bischofswahl eine Person verhindern zu können, die beispielsweise von der Basis nicht getragen würde. Geschätzte Regierung, Sie sind eine weltliche Regierung. Sie wurden von den Luzernerinnen und Luzernern gewählt, nicht nur von den Katholiken, um den Kanton Luzern, einen modernen, liberalen Rechtsstaat, regieren zu können und nicht, um das Bistum Basel zu verwalten. Woher nehmen Sie die Notwendigkeit, bei der Bischofswahl überhaupt mitreden zu wollen? Wieso müssen Sie sich als Sprachrohr der katholischen Basis verstehen? Das ist wenn schon Aufgabe der Landeskirche. Der Kanton hätte sehr wohl eine einseitige Kündigungsmöglichkeit von völkerrechtlichen Verträgen, notabene eine, die seit der neuen Bundesverfassung keine Zustimmung durch den Bundesrat erfordert. Die Bistumszugehörigkeit ist eine Frage des Kirchenrechts und würde auch von einer Konkordatskündigung nicht tangiert. Das sind aber juristische Nebenschauplätze. Das eigentliche Problem, auf das die Regierung in der Stellungnahme leider nicht richtig eingeht, ist ein anderes, nämlich die nicht mehr

zeitgemässen finanzielle und personelle Einbindung des Kantons in der Bistumsführung. Mit der Erheblicherklärung als Postulat wollen wir nach wie vor sicherstellen, dass aus dem Konkordat keine finanziellen Verpflichtungen für die Luzerner Steuerzahlenden entstehen. Wir sind jedoch bereit, der Regierung auf dem Weg dorthin mehr Flexibilität zu gewähren. Mit dem Postulat wollen wir konkret die Konkordatsrechte und -pflichten, also die Finanzierung des Bistumskaders und die Mitspracherechte bei der Bischofswahl, dort verorten, wo sie in einem modernen, liberalen Rechtsstaat auch hingehören, nämlich bei der katholischen Landeskirche, wie es bereits in vielen anderen Konkordatskantonen gehandhabt wird. Das Postulat lässt die Tür einen Spalt breit offen, damit der Kanton im Konkordat verbleiben kann, sofern die Entflechtung dieses alten Zopfes auch ohne eine Kündigung erreicht werden kann. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

Sarah Arnold: Die FDP-Fraktion unterstützt die Trennung von Kirche und Staat. Der Staat soll sich gegenüber den verschiedenen Glaubensrichtungen weitgehend neutral verhalten. Das ist unsere Aufgabe. Ein Teil der FDP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung als Postulat zu. Warum? In der Theorie klingt es einfach, in der Praxis sehen wir, dass diese Entflechtung ein Prozess ist, der viel Zeit, Verständnis und Geduld benötigt, denn die Kirche ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur und unserer Geschichte und prägt unsere Identität. Die Kirche ist immer noch eng mit vielen Lebensbereichen aus unserem Alltag verbunden. Diese Verbindung stelle ich nicht infrage, sondern die Verbindung der Kirche zum Staat. Nehmen wir Abstand von unserer persönlichen Glaubenserziehung und wägen die Interessen neutral ab. Auf der einen Seite steht das Interesse der Steuerzahlenden, dass die Steuergelder für gemeinnützige Zwecke verwendet werden sollen, und auf der anderen Seite stehen die Interessen der Landeskirche, die berechtigterweise um ihr Weiterbestehen fürchtet. Wir können diesen Konflikt lösen. Wir wollen keinen überstürzten Austritt aus diesem Konkordat. Mit der Stellungnahme der Regierung steht uns aber keine ausreichende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Deshalb sehen wir auch keine vorgezeichnete Lösung. Ich sage Ihnen, was wir tun könnten: Ein grosser Teil der FDP-Fraktion sieht es als zielführend an, wenn der Kanton gemeinsam mit der Landeskirche zusammen im Rahmen eines Postulats prüft, wie der Ausstieg gestaltet werden könnte, damit die Kirche dadurch nicht geschwächt wird, das heisst eine Form, die zum Beispiel die Weiterführung des Konkordats mit der Landeskirche anstelle des Kantons als Vertragspartei ermöglicht. Stärken wir die Kirche, indem wir sie heute auf den einzig richtigen Weg schicken, und zwar in eine eigenständige und selbstwirksame Zukunft ohne unsere staatliche Bevormundung. Überweisen wir also das Postulat und zeigen nicht nur Weitsicht, sondern auch Mut.

Gabriela Schnider-Schnider: Das Domkapitel bildet den Senat des Bischofs, wählt diesen und unterstützt ihn bei der Leitung des Bistums. Es ist eine juristische Person im kirchlichen und staatlichen Recht und fungiert als Bindeglied zwischen den Kantsregierungen und dem Bistum Basel. So wurde es im Konkordat von 1828 festgelegt. Das Residentialkapitel besteht aus den sechs Domherren der Kantone Solothurn, Luzern, Bern und Aargau, welche die Geschäftsführung übernehmen. Den Einsitz für den Kanton Luzern hat Domherr und Domkanzler Markus Dürig inne, die Interessen des Standes Luzern werden zusätzlich durch die nicht residierenden Domherren Urs Elsener und Rafal Lupa sichergestellt. Die Motion will nun die fast 200-jährige Verbindung zwischen dem Kanton Luzern und dem Bistum Basel auflösen und verlangt den Austritt aus dem Bischofskonkordat. Der Motionär kritisiert die Kostenanteile an Personal und Bistumsorganisation. Eine Erneuerung des Vertrags kommt für den Motionär nur ohne finanzielle Verpflichtung des Kantons infrage. Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme auf die vielen Vorteile der direkten Verbindung zum Bistum. Die Domherren haben ein wichtiges Mitspracherecht bei den Personalfragen, wie zum Beispiel

bei der Bischofswahl. Zudem erbringt das Bistum via Landeskirche viele, nicht wegzudenkende soziale Leistungen für die Gesellschaft. Ein Verzicht auf diese Rechte und Pflichten würde Luzern alle diplomatischen Beziehungen zum Bistum Basel kosten. Der direkte Austausch zwischen Luzern und Solothurn soll aufrechterhalten werden, anstatt die Kommunikation über die katholische Landeskirche zu führen, wie nun mit der Erheblicherklärung als Postulat gefordert wird. Gerade die aktuelle, hochsensible Diskussion über den sorgfältigen Umgang mit den aufgedeckten Missbrauchsfällen verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass neben der Kirche auch der Staat Verantwortung trägt, indem er sein Mitspracherecht wahrnimmt. Ein Austritt aus dem Bischofskonkordat würde von den meisten der römisch-katholischen Gläubigen, die immer noch gut die Hälfte der Luzerner Bevölkerung ausmachen, nicht verstanden. Die Mitte-Fraktion lehnt daher auch die Erheblicherklärung als Postulat einstimmig ab.

Urs Christian Schumacher: In der französischen Revolution verlor das Fürstenbistum Basel seine weltliche Macht. Dagegen wurde in den Schlussakten des Wiener Kongresses und 1828 mit dem Bischofskonkordat die kirchliche Existenz der Diözese Basel mit finanzieller Unterstützung zugesichert. Der Bischof sollte fortan keine weltliche Machtpolitik mehr betreiben, sondern dem Bund und den Kantonen die Treue halten und den religiösen Frieden und das Wohl des Volkes fördern. So wurde es in der Zusatzvereinbarung 1978 zwischen Bundesrat und Vatikan vereinbart. Zweifellos übernimmt die Kirche seit Jahren karitative, seelsorgerische und soziale Aufgaben. Die abendländische Kultur und Gesellschaft fussen auf den Werten des Christentums. Unsere Verfassung beginnt im Namen Gottes, und unsere Landeshymne lobt Gott, den Schöpfer der Natur. Ob eine Kirche ihrer Aufgabe noch gewachsen ist, die Jesus mit einem KI-gesteuerten Avatar verweltlicht und verhöhnt, ob eine Kirche, deren Vergangenheit mit Missbrauchsfällen überschattet ist, die in der Corona-Krise die unnötige Spaltung der Bevölkerung mitgetragen und aus Angst die Erteilung ihrer Sakramente ausgesetzt hat, die orientierungslos jedem säkularen Trend nacheifert, ob diese Kirche ihrer Aufgabe noch gewachsen ist, sei dahingestellt. Vielleicht hat ja dieser Vorstoss eine aufweckende Signalwirkung, sich des evangelischen Auftrags wieder bewusst zu werden, den Menschen in einer verunsichernden Zeit Halt, Zuversicht, Lebensmut und Lebenssinn zu geben und die christlichen Werte zu verteidigen, anstatt dem Zeitgeist, sich anzubiedern. Beim Postulat geht es weniger um die geringen Einsparungen bei den Zahlungen an das Bistum als um eine grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat. In einer Zeit, in der bewusst daran gearbeitet wird, gesellschaftliche Werte der religiösen, kulturellen, traditionellen, nationalen und historischen Identität aufzulösen, tun wir gut daran, gesellschaftliche Strukturen zu stärken. Letztlich geht es bei der aktuellen, agendagesteuerten Zeitenwende und den grossen Veränderungen um die Schaffung einer globalen, elitär geführten und digital kontrollierten, sozialistischen und materialistischen Einheitsgesellschaft, in der die christlichen religiösen Werte wie in jedem ideologischen Regime und wie von Sanja Ameti kürzlich demonstriert unter Beschuss geraten. Aus diesen Erwägungen folgt eine Mehrheit der SVP-Fraktion dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab.

Rahel Estermann: Es geht um die Trennung von Kirche und Staat. In diesem Sinn begrüsst die Grüne Fraktion diesen Vorstoss sehr, da er zu dieser Trennung beiträgt. Im Kanton Luzern bestehen nach wie vor viele historische Strukturen, wo Kirche und Staat ineinander verschränkt sind. Das mag damals vor Jahrhunderten Sinn gemacht haben, heute ist es nicht mehr zeitgemäß. Wir begrüssen es, dass diese Trennung langsam aber sicher verwirklicht werden soll. Im Sinn einer sauberen Trennung von Kirche und Staat hätten wir die Erheblicherklärung als Motion vorgezogen. Wir sind daher etwas enttäuscht, dass das nicht mehr möglich ist. Wir wären vor dem komplizierten Weg nicht zurückgeschreckt, um die

praktischen Probleme zu lösen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir finden es richtig, dass der Staat die Finanzierung der Domherren nicht mehr übernimmt. Mit unseren Steuergeldern müssen genügend andere wichtige Dinge finanziert werden als die Löhne und Spesen der Domherren. Wir unterstützen es ebenfalls, dass die Landeskirche finanziell in die Verpflichtung genommen werden soll. Wir anerkennen, dass die Kirche sehr viele grosse und wichtige Leistungen zugunsten der Gesellschaft erbringt. Die Erheblicherklärung als Postulat ist mittelfristig ein Weg dazu. Langfristig müssen wir uns jedoch Gedanken machen, was wir mit den wichtigen Leistungen tun, welche durch die Kirche erbracht werden und die nicht wegfallen sollen. Wir haben als Staat und öffentliche Hand die Verpflichtung, allenfalls einzuspringen. Dabei handelt es sich aber um eine langfristige Diskussion.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion fordert seit jeher die Trennung von Kirche und Staat. Deshalb haben wir eingehend über diesen Vorstoss diskutiert. Wir anerkennen die Leistungen der Kirche, die sie im Kanton Luzern im sozialen und gesellschaftlichen Bereich erbringt. Wir kritisieren aber, wie in der Stellungnahme der Regierung fast schon drohend ausgeführt, dass die Kirche bei einer Annahme des Postulats komplett verschwinden würde. Wir sind der Ansicht, dass ein völkerrechtlicher Vertrag aus dem Jahr 1828 doch einmal überprüft werden dürfte, denn es handelt dabei nicht nur um einen alten, sondern vielleicht sogar einen leicht angeschimmelten Zopf. Wir stimmen daher, wenn auch nicht ganz einstimmig, der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Jörg Meyer: Ich weiss nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie es 1828 hier ausgesehen hat. Guido Müller weiss es sicher. Ich nehme an, dass die Luzerner Bevölkerung damals zu 100 Prozent aus Katholikinnen und Katholiken bestand. 1990 waren es noch 80 Prozent, bei der letzten Zählung waren es noch 54 Prozent, und heute sind es unter 50 Prozent. Die enge Verflechtung zwischen Kirche und Staat und die Bevorzugung einer Glaubensgemeinschaft hat historische Wurzeln, das respektiere ich. Aber sie entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Die gesellschaftliche Dominanz, die historische Präsenz und auch die politische Dominanz wurden überholt. Unter anderem ist es die Regierung selbst, die das attestiert. Erst kürzlich hat die Regierung mit dem Bischof von Basel eine Einigung getroffen, dass man auf 20 kommunale oder pfarreiliche Wahlrechte verzichtet. Was hindert uns also daran, den nächsten Schritt zu tun? Sarah Arnold hat es gut erklärt. In sechs von neun Bistumskonkordatskantonen bezahlen die jeweiligen kantonalen Landeskirchen. Heute haben wir im Gegensatz zu 1828 eine staatskirchliche Struktur. In verschiedensten anderen Kantonen des Bistums wurden die Wahlrechte entweder an die Landeskirche abgetreten oder anders geregelt. Luzern ist einer der wenigen Kantone, der daran festhält. Wieso entscheidet die Luzerner Regierung bei einer Glaubensgemeinschaft mit? Innerhalb des Konkordats gibt es Wege, um einen Schritt in die Zukunft zu tun. Wir wollen das Konkordat nicht gefährden. Die Kleinstdemokratie, die Rom dem Bistum Basel zugesteht, ist auch uns etwas wert. Global gesehen handelt es sich leider erst um eine Kleinstdemokratie, aber wir haben Wege aufgezeigt, um diese nicht zu gefährden. Die fast schon apokalyptische Stellungnahme des Regierungsrates wird damit obsolet. Bei so alten Verträgen ist oft die Rede von Treu und Glauben und davon, dass man nichts daran ändern kann. Nach 200 Jahren kann aber eine Prüfung stattfinden. Wir sind ein säkularer Staat, und ich finde das Motto von Sarah Arnold hervorragend. Gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung und stärken die katholische Kirche als Glaubensgemeinschaft, sodass sie ihr Schicksal selbst in die Hand nimmt, denn das ist nicht Auftrag des weltlichen Kantons Luzern.

Roger Zurbriggen: Wenn man diesem Vorstoss zustimmt, geht man David Roth auf seinen rhetorischen Leim. Er streicht die Finanzierung der Domherren im Titel bewusst hervor, dabei

geht es um das Bistumskonkordat, das Grundlage für diese Kleinstdemokratie ist. Daran hängen demokratische Mitwirkungen und Personalfragen, aber es ist gleichzeitig auch die Grundlage für die kantonalen landeskirchlichen Dienstleistungen. Die Sinnhaftigkeit des Verhältnisses von Staat und Kirche wird ebenfalls dargestellt. Wir haben ein sehr modernes Modell. Vor ungefähr sieben Jahren haben die Zürcher Landeskirchen der Universität Zürich einen Studienauftrag erteilt. Ziel war es zu berechnen, wie viel mehr es den Staat Zürich kosten würde, wenn diese Dienstleistungen der anerkannten Landeskirchen entfallen würden. Für den Staat würde es 30 Prozent teurer, die in unserem Fall wir tragen müssten. Zur Sinnhaftigkeit des Kooperationsmodells: Es ist zwar alt, aber sehr modern. Wieso? Wir haben die Beispiele Frankreich und Amerika. Bei beiden handelt es sich um Systeme, bei denen Kirche und Staat getrennt sind. In Frankreich ist es salopp gesagt ein religionsfeindlicher Hintergrund, in Amerika ein religionsfreundlicher. In der Schweiz haben wir auf Kantonsebene ein Kooperationsmodell. In der Schweiz sind Kirche und Staat grundsätzlich getrennt. Gerade deshalb kann der Staat keine seelsorgerischen Dienstleistungen anbieten. Dabei handelt es sich aber nun einmal um ein Grundbedürfnis der Menschen, wenn sie krank oder in Not sind, auch wenn sie Atheisten sind. Sie haben das Bedürfnis, Sinnfragen stellen zu können und diese anzusprechen. Weil wir institutionell getrennt sind, können wir als Behörde diese Dienstleistung nicht anbieten. Der Kanton will aber ein Qualitätsmanagement. Er will nicht für Krethi und Plethi die Tür öffnen, dass jeder in den Spitäler Seelsorge leisten kann. Deshalb gibt es die öffentlich-rechtliche Anerkennung, damit der Staat eine Handhabe hat, wer in Heimen, Spitäler und sonst in der Gesellschaft diese spirituellen Dienstleistungen übernehmen kann, so wie es der Bund zum Beispiel in der Armee macht. Deswegen haben wir ein sehr modernes Kooperationsmodell.

Marcel Budmiger: Zur Mitte-Fraktion: Man kann die Formulierung der Motion kritisieren, aber es geht nicht mehr um eine Motion, sondern wir befinden nur noch über ein Postulat. Die Frage lautet deshalb, ob die Verantwortung an die Landeskirche, an die Betroffenen, also die Katholiken, übergehen soll. Weshalb vertrauen Sie der Regierung, die von allen Religionsgemeinschaften, auch den Atheisten, gewählt wird? Dieser Regierungsrat soll bei der Bischofswahl mitbestimmen. Das verstehe ich nicht. Wenn ich aus dem Kanton Luzern wegeziehe, kann ich im Kanton Luzern auch nicht mehr mitbestimmen. Wenn wir das Minimum an Demokratie im Bistum Basel schon loben, dann sollten Sie es doch auch stärken. Deshalb sollen auch die direkt betroffenen Katholikinnen und Katholiken mitbestimmen können und nicht der Regierungsrat. Das kompetenteste Gremium ist nicht der Regierungsrat, sondern es sind die direkt Betroffenen. Damit stärken wir die innerkirchliche Demokratie.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Das Ganze ist etwas komplizierter, als es in der Debatte klingt. Das hängt mit dem Dualismus der Kirche zusammen. Die römisch-katholische Kirche kennt zwei Systeme: Zum einen das pastorale System, die Weltkirche. Diese ist hierarchisch organisiert. Der Bischof ist an der Spitze, beziehungsweise der Heilige Stuhl, und der Bischof ist seinerseits ins Bischofskollegium der Universalkirche eingebunden. Der Bischof hat die gesamte Leitung und Verantwortung über die Gläubigen und die Seelsorge im Bistum. Das ist der eine Ast. Andererseits gibt es den staatskirchlichen Ast, bestehend aus den Kirchengemeinden und der Landeskirche. Das sind zwei verschiedene Dinge. Im Vorfeld kam die Frage auf, ob ich aufgrund meiner Beziehung mit der Synodalratspräsidentin allenfalls in den Ausstand treten muss. Sie ist für die Landeskirche tätig, also den staatskirchlichen Ast. Hier geht es aber ausdrücklich um eine Frage des pastoralen Astes, um das Kirchenrecht. Eine allfällige Anpassung des kirchenrechtlichen Astes hat keine Konsequenzen auf die

Organisation der Landeskirche. Deshalb besteht heute und auch in Zukunft kein Ausstandsgrund. Das Bildungs- und Kulturdepartement beschäftigt sich praktisch ausschliesslich mit Fragen des pastoralen Astes. Das ist zum einen die Vereinbarung mit dem Bischof über die Ausbildung des Kirchenpersonals an der Theologischen Fakultät. Zum anderen sind es gestützt auf die päpstlichen Privilegien die Wahlrechte für die Pfarrerstellen und die Chorherren. Zudem geht es auch um die Fragen des Bistums über das Bistumskonkordat. Die Arbeit mit der Landeskirche ist insbesondere im sozialen und karitativen Bereich wichtig. Hier pflegt Regierungsrätin Michaela Tschuor einen intensiven Austausch mit der Landeskirche. In der Debatte haben Sie oft von der Landeskirche gesprochen. Darum geht es aber nicht. Es geht um die Organisation des pastoralen Astes: Wie soll das Bistum geregelt sein? Welche Bistümer es gibt, ist eine Frage des pastoralen Astes und wird nicht von der Landeskirche entschieden. Deshalb können Sie die Aufgabe auch nicht einfach den Landeskirchen übertragen. Es gibt Kantone, in denen die Landeskirche diese Kosten trägt. Aber das sind Vereinbarungen mit den Kantonen. Die Kantone konnten diese Kosten nicht einfach abgeben, sondern mussten sie kompensieren. Die Kantone Aargau und Thurgau beispielsweise nahmen steuerrechtliche Abtausche vor, damit sie diese Beiträge überhaupt loswerden konnten. Diese beiden Kantone sind nicht Gründungskantone des Bistumskonkordats von 1828. In der Stellungnahme haben wir dargelegt, dass es hochkompliziert wäre, aus diesem Konkordat auszutreten. Wir glauben, dass es möglich wäre, es ist aber kritisch zu beurteilen. Juristinnen und Juristen sind der Ansicht, dass eine sehr grosse Arbeit damit verbunden wäre. Beim Konkordat handelt es sich übrigens um einen Vertrag zwischen den Kantonen, die Landeskirche ist nicht Vertragspartnerin. Die Kantone haben sich darüber geeinigt, wie sie diese Domherren finanzieren wollen. Die Regelung ist zudem in jedem Kanton verschieden, da einzelne Kantone keine residierenden Domherren haben. Wir sind der Meinung, dass das Bistumskonkordat eine schlanke Umsetzung dieser Frage des Vollzugs und der Wahl des Bistums ermöglicht. Einerseits rechtlich, es handelt sich tatsächlich um eine effiziente Durchführung und garantiert Rechtssicherheit. Andererseits auch sozial, weil auch das Bistum, also der pastorale Teil, gewisse soziale Engagements leistet, auch wenn diese zugegebenermassen nicht so gross sind, wie man meint. Es ist die Landeskirche, die sozial engagiert ist. Es ist auch gesellschaftlich gerechtfertigt, weil sich immer noch mehr als die Hälfte der Luzernerinnen und Luzerner zum katholischen Glauben bekennt. Es ist auch finanziell der bessere Weg, weil wir die heutigen Bedingungen nirgends mehr zu diesem Preis erhalten, das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Ich habe Anja Meier so verstanden, dass das Streichungsrecht nicht mehr zeitgemäß ist. Fragen Sie die Leute des Bistums Chur. Sie haben die Erfahrung gemacht, welchen Gegenwert ein solches Streichungsrecht haben kann. Zu Sarah Arnold: Es handelt sich nicht um einen Vertrag mit der Landeskirche, den wir einfach auf sie übertragen können, sondern es ist ein Vertrag mit den Kantonen. Gabriela Schnider-Schnider hat die diplomatischen Beziehungen herausgestrichen. Das ist wirklich so. Für die Fragen, die ich genannt habe, brauche ich beim Bistum einen Ansprechpartner. Aktuell handelt es sich dabei um unseren residierenden Domherren. Das ist neu Hanspeter Wasmer, den wir gewählt haben. Mit ihm kann ich diese Themen besprechen, und er kann allenfalls mit dem Bischof darüber diskutieren. Dieser Kanal ist wichtig, weil wir mit dem Bischof verschiedene Fragen klären müssen. Mario Cozzio findet, dass ein Vertrag aus dem Jahr 1828 veraltet ist. Ich kann ihn beruhigen, denn das Konkordat wurde mehrfach angepasst. So sind beispielsweise neue Kantone dazugekommen. Die Wortwahl ist tatsächlich uralt, wenn man von den hochlöblichen Ständen spricht. Aber es ist immer noch eine schlanke Organisation. Die Trennung von Kirche und Staat ist wichtig und gilt grundsätzlich, wie es auch von Roger Zurbriggen erklärt wurde. Theoretisch klingt das

einfach, aber in der Praxis ist es hochkomplex. Fragen Sie die beiden Trennungskantone, die wir in der Schweiz haben. Es gibt keinen Kanton, der so umfassende Regelungen braucht wie die Trennungskantone. Das ist tatsächlich anspruchsvoll. Deshalb haben viele Kantone davon Abstand genommen. Dieses Konkordat ist politische gesehen nach wie vor der richtige Weg, weil wir damit den politischen Einfluss auf die Universalkirche behalten, und rechtlich gesehen, weil es eine effiziente Durchführung ist. Sozial, damit wir die sozialen Leistungen erhalten können. Gesellschaftlich, weil es in diesem Kanton immer noch über 200 000 Katholikinnen und Katholiken gibt. Finanziell, weil es keine günstigere Lösung gibt. Aus den genannten Gründen empfehlen wir Ihnen, auch die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen.

Anja Meier: Ich habe nicht das Streichrecht der Bischofswahl per se infrage gestellt. Meine Äusserung hat darauf abgezielt, dass die richtige Instanz, um das Streichrecht auszuüben, nicht die säkulare Regierung des Kantons Luzern ist, sondern die Führung der katholischen Landeskirche. Sie kann den Puls der katholischen Basis spüren, und es liegt an ihr, bei der Bischofswahl ein Wort mitzureden. Genauso soll die Besoldung der Domherren durch die Kirchensteuer und nicht die Staatsteuer erfolgen. Darüber stimmen wir ab, nicht über die Kündigung des Konkordats.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir stimmen sehr wohl über den Austritt ab. So lautet der erste Satz des Vorstosses, darum geht es.

Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 60 zu 49 Stimmen ab.